

Förderrichtlinien

zum

Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung

1. Zweck der Förderung

Die ESWE Versorgungs AG hat für ihre Kunden einen Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet. Der Fonds fördert Investitionen im Bereich Ressourcen- und Klimaschutz. Hier setzt das Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung an. Das Programm schafft einen finanziellen Anreiz für Investitionen zur Reduzierung des Energiebedarfs im Wohngebäudebestand.

2. Fördergegenstand und Förderberechtigte

- (1) Gefördert werden Verbesserungen an Gebäuden in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mehr als 50 % des Gebäudes neu errichtet werden. Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, z.B. neuer Dachstuhl, werden nicht gefördert.
- (2) Gefördert werden Gebäude deren Errichtung bis zum 31.12.1994 erfolgte.
- (3) Gefördert werden Gebäude bis zu max. 9 Wohneinheiten (WE). Für denkmalgeschützte Liegenschaften oder ab 10 WE gibt es jeweils ein spezielles Programm des Fonds.
- (4) Der Antragsteller muss Kunde von ESWE Versorgungs AG sein.
- (5) Die Maßnahmen können in Eigenleistung durchgeführt werden. Hierdurch reduziert sich der Fördersatz auf 30 %. Es wird die Begleitung durch einen Architekten / Energieberater empfohlen.

3. Fördervarianten

Variante	Maßnahmen
I	Durchführung von min. 2 Hauptmaßnahmen aus der Liste in Anlage 1, Nr. 1-5, zu min. 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ (Anlage 1, Nr. 6-19) gefördert.
II	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 oder besser in Anlehnung an die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) <u>und</u> Umsetzung min. einer Hauptmaßnahme. Wenn bereits eine Förderung nach dem Förderprogramm zur CO ₂ -Reduzierung zu einem KfW-Effizienzhaus bewilligt wurde, kann eine erneute Förderung bei weiteren Sanierungsmaßnahmen nach Einzelfallprüfung erfolgen.

3.1 Voraussetzungen für Fördervariante I

Durchführung von mindestens **2 Hauptmaßnahmen** (aus Nr.1-5, Anlage 1) die zu mindestens 75 %, bezogen auf die Bestandsfläche, ausgeführt werden müssen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ gefördert.

Die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Mindestanforderungen an die Maßnahmen / Bauteile müssen erfüllt werden.

Eine Maßnahmenförderung erfolgt, wenn bei der Ausführung die aktuellen Normen und Richtlinien zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die bau- und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

3.2 Voraussetzungen für Fördervariante II

Sanierungen zum **KfW-Effizienzhaus 100** oder besser erfolgen in Anlehnung an die aktuelle Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) und der Umsetzung von mindestens einer Hauptmaßnahme. Wurde bereits ein Antrag für ein KfW-Effizienzhaus gestellt, muss bei einem neuen Antrag eine bessere Effizienzhausstufe erreicht werden.

Unabhängig von den Mindestanforderungen (**Anlage 1: U-Werte**) werden die Maßnahmen 1-19 gefördert.

Bei Durchführung der Maßnahmen 4 und 6 (Zentrale Heizungssysteme) müssen die Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt werden.

Der Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 - Standards wird durch eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Rechenverfahren des Gebäudeenergiegesetz (GEG) erbracht. Die Berechnung kann durch einen Fachplaner oder zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW – Nachweisregelungen erfolgen.

Vorhandene Gebäudepläne sind den Antragsunterlagen beizufügen.

4. Monitoring des Heizsystems / Vergütung für Antragsteller

Im Rahmen des Förderprogramms kann an der Förderempfänger an einem freiwilligen Monitoring des Heizsystems teilnehmen. Die Teilnahme kann im Antrag zusätzlich beantragt werden.

Die erforderlichen Messeinrichtungen für die Anlagentechnik sind gemäß den nachfolgenden Richtlinien installiert bzw. müssen zusätzlich installiert werden:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + BEG WG

Aufwandsvergütung und monatliche Datenerfassung:

Eine Aufwandsvergütung für die monatliche Dokumentation des Heizenergieverbrauchs einer zentralen Heizungsanlage wird für zwei Jahre gewährt, sofern der vollständige Energieverbrauch sowie die Wärmeabgabe zur Bereitstellung der Raumwärme erfasst wird.

Dem Antragsteller wird für die Datenerfassung ein Erfassungsbogen bereitgestellt.

Der Zeitraum der Datenerfassung beginnt mit Fertigstellung der beantragten Maßnahmen.

Auszahlung Aufwandsentschädigung:

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Datenerfassung erfolgt unabhängig von der Auszahlung der beantragten Sanierungsmaßnahmen nach zwei Jahren, wenn die förderrelevanten Daten vollständig für zwei Jahre anhand des Erfassungsbogens eingereicht wurden.

Anlagentechnik	Vergütung	Monatliche Datenerfassung
Wärmepumpe	300 €	Monatlicher Stand Stromverbrauch Wärmepumpe: Voraussetzung: separater Zähler oder Zwischenzähler Monatlicher Stand Stromverbrauch Heizstab, Voraussetzung: Zwischenzähler Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler
Biomasseanlage	200 €	Erfassung Biomasse (Pellets/Hackschnitzel) über Liefermenge und dazu Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengen- zähler beginnend mit dem Lieferdatum der Pelletmenge
Thermische Solaranlage	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengen- zähler, muss ggf. eingebaut werden.
Gas-Brennwertgerät	200 €	Monatlicher Stand Gaszähler
Fernwärme- übergabestation	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe Wärmemengenzähler

5. Zeitlicher Ablauf

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen. Die Klimaschutzagentur berät Sie zu den Einzelheiten und Anforderungen des Programmes.

(1) Antragsunterlagen

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular „Antrag zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung“ eingereicht werden bei:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden.

Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen werden rückwirkend **nicht** mehr gefördert. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

Dem Antrag sind **Kostenvoranschläge bzw. Angebote** mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Je nach Maßnahme müssen folgende Daten enthalten sein:

Maßnahme	Angaben im Kostenvoranschlag bzw. Angebot (gemäß Anforderung – siehe Tabelle 2+3)
Dämmung	Fläche in m ² , Dämmstoffdicke in cm und Wärmeleitfähigkeit λ in W/m ² *K
Fenster, Fenstertüren, Hauseingangstür	Fläche in m ² und U-Wert in W/m ² *K (für Fenster/Fenstertüren/ Hauseingangstür inkl. Rahmen)
Rollladenkästen	U-Wert in W/m ² *K für die Rollladenkästen oder Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung bei vorhandenen Rollladenkästen erfolgt.
Anlagentechnik	Daten zur Anlagentechnik und/oder Anlagenoptimierung, hydraulischer Abgleich

- Bei **Eigenleistungen** ist eine Maßnahmenbeschreibung inkl. der Dämmqualität beizulegen.
- Bei **baubehördlichen und baurechtlichen Um- oder Ausbaumaßnahmen** müssen die Plan- und Genehmigungsunterlagen beigelegt werden.
- Bei unter **Denkmal- oder Ensembleschutz stehenden Gebäuden** ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die Maßnahme beizulegen.
- Bei **Eigentümergeinschaften (WEG)** ist der WEG-Beschluss zur Maßnahmendurchführung beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten zur Maßnahmendurchführung.

(2) Vergabe von Leistungs- und Lieferverträge nach Eingangsbestätigung

Nach Eingang der Antragsunterlagen erhalten Sie in der Regel innerhalb von zwei Wochen eine postalische Eingangsbestätigung von der Klimaschutzagentur. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Eingangsbestätigung stellt keine Förderzusage dar.

(3) Mitteilung über die Höhe der Fördersumme

Die *Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme* erfolgt durch die ESWE Versorgungs AG nach Prüfung der Unterlagen durch die Klimaschutzagentur. Die Höhe der Fördersumme basiert auf den Angaben im Antrag und den Kostenvoranschlägen.

(4) Frist für Abschluss der Arbeiten und Einreichung der Nachweise

Die Maßnahmen müssen **innerhalb von 24 Monaten** nach Datum der Eingangsbestätigung des Antrags der Klimaschutzagentur vorgelegt werden. In den Rechnungen / Nachweisen müssen alle förderrelevanten Daten gemäß dieser Richtlinie explizit dokumentiert sein.

Die endgültige Fördersumme wird anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen und Nachweise ermittelt und Ihnen von der Klimaschutzagentur mitgeteilt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die ESWE Versorgungs AG auf die angegebene Bankverbindung.

Es wird empfohlen, sich die Einhaltung der Anforderungen durch eine Unternehmererklärung vom Fachunternehmer bestätigen zu lassen. Mit der Erklärung belegt der Fachbetrieb, dass die Pflichten und Anforderungen des aktuellen GEG eingehalten wurden. Sie sind als *Bauherrenschaft* verpflichtet, diese Erklärung 10 Jahre aufzubewahren (§ 96 GEG 2020). Die Erklärung kann als Nachweis in Kopie mit eingereicht werden.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift im Antragsformular, dass Sie:

- die Antragsunterlagen und die geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen haben, die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden.
- damit einverstanden sind, bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen und dass die Klimaschutzagentur im Rahmen der Prüfung ggf. die ausgeführten Arbeiten Vor-Ort besichtigen darf.
- die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zur Dokumentation gestatten und damit einverstanden sind, dass von ihrem Gebäude eventuell Fotos gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert verwendet.
- die aktuellen Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG zur Kenntnis genommen haben und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihnen ist bekannt, dass Sie die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen können.
- den gesamten Energiebedarf von ESWE Versorgung beziehen. Für die Liegenschaft, welche eine Förderung zur energetischen Sanierung erhält, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen. Eine anteilige Rückforderung erfolgt, sobald der Antragsteller bereits einen seiner Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt. Gleiches gilt, sofern die ESWE Versorgungs AG einen mit dem Antragsteller geschlossenen Energieliefervertrag aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens seitens des Antragstellers kündigt. Für jeden vollen Monat der Energielieferung nach Auszahlung der Fördermittel verringert sich der Rückforderungsbetrag um 1/36 der gewährten Fördersumme

6. Abschließende Hinweise

Das Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion der ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Kontaktdaten:

<p>Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. Moritzstr. 28 65185 Wiesbaden</p> <p>Telefon: 0611 / 2 36 50-0 E-Mail: info@ksa-wiesbaden.de</p> <p>www.ksa-wiesbaden.de</p>	<p>ESWE Versorgungs AG Innovations- und Klimaschutzfonds Konradinallee 25 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon 0611 / 780-2276 E-Mail: innofonds@ESWE.com</p> <p>www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html</p>
---	---

Anlage 1: Anforderungen und Fördersätze

Pro Maßnahme gibt es Förderhöchstsätze, welche sich pro weitere Wohneinheit (WE) erhöhen können. Das Förderprogramm gilt für Gebäude bis max. 9 Wohneinheiten. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten nach der Sanierung auf die Bestandsfläche.

Bei Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln verpflichten Sie sich, die Förderung aus dem Förderprogramm bei dem jeweiligen Fördergeber, sofern notwendig, anzugeben.

Bei Eigenleistung reduzieren sich die Fördersätze auf 30 % des Förderbetrags.

Nr.	Hauptmaßnahmen 1-5 (HM) Weitere Anforderungen siehe auch Anlage 2 und 3	Höchstwert U-Wert in W/m ² *K (bei För-V. I)	För- der- betrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamili- enhaus bzw. 1. WE	Max. Zu- schuss pro weiterer WE	Max. Zu- schuss für 9 WE
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden					
	Dämmung Außenwände	0,20	25 €/m ²	3.000 €	250 €	5.000 €
2	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“ mindestens 75% Bestandsfläche/Grundfläche					
	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m ² *K	0,14	25 €/m ²	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach	0,14				
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage mindestens 75 % bezogen Grundfläche des Hauses	0,14	15 €/m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren - mindestens 75% bezogen auf Bestandsfläche					
	Austausch Fenster und Fenstertüren Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren	0,95 1,10	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
4	Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich					
	Luft-Wasser-Wärmepumpe Leistungszahl: COP-Wert bei A2/W35 von mindestens 4,0 Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m ²	Anfor- derun- gen siehe Anlage 2		1.250 €	100 €	2.050 €
	Erd-Sole-Wärmepumpe Leistungszahl: COP-Wert bei B0/W35 von mindestens 4,7 Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m ²			2.500 €	200 €	4.100 €
	Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle COP-Wert in Abhängigkeit der Wärmequelle, Rück- sprache erforderlich. Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m ²			1.750 €	150 €	2.950 €
	Biomasseanlage Feinstaubwerte = <2,5 mg/m ³ muss eingehalten werden.			1.000 €	50 €	1.400 €
	Fernwärmeübergabestation			750 €	50 €	1.150 €
5	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung					
	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{\text{WBG}} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{\text{el,vent}} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$	-		1.500 €	500 €	5.500 €

Nr.	Zusätzliche Maßnahmen 6-19 (ZM) Weitere Anforderungen siehe auch Anlage 2 und 3	Höchstwert U-Wert in W/m ² *K (bei För-V. I)	Förderbetrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
Installation einer zentralen Gas-Hybridheizung inklusive hydraulischem Abgleich						
6	Gas-Brennwerttherme nur in Verbindung mit einem regenerativem Wärmeerzeuger, der 65 % erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung übernimmt.	Anforderungen siehe Anlage 2	300 €	50 €	700 €	
Dämmmaßnahme an Außenwänden - weniger 75 % bezogen auf die Bestandsfläche						
7	Dämmung Außenwände	0,20	25 €/m ²	3.000 €	250 €	5.000 €
Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“ weniger 75% Bestandsfläche Dach/Grundfläche Haus						
8	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m ² *K	0,14	25 €/m ²	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach	0,14				
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage	0,14	15 €/m ²			
Dämmung am "unteren Gebäudeabschluss"						
9	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen	0,25	15 €/m ²	1.500 €	-	1.500 €
	Bodenfläche gegen Erdreich Wandflächen zu unbeheizten Räumen und zum Erdreich	0,25	20 €/m ²			
Austausch von Fenstern und Fenstertüren – weniger als 75% bezogen auf Bestandsfläche						
10	Austausch Fenster und Fenstertüren Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren 1,1 W/m ² *K	0,95	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern Lichtkuppel/Lichtband 1,5 W/m ²	1,0	150 €/Stk.	900€	-	900€
12	Erneuerung von Hauseingangstür	1,3	300 €/Stk.	600 €	-	600 €
Austausch/Dämmung/Neubau nicht außenliegende/ außenliegende Rollladenkästen/ Raffstore						
13	Austausch von nicht außenliegenden Rollladenkästen U-Wert wie neue Aufsatzrollladenkästen	0,80	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Nachträgliche Dämmung von Rollladenkästen	maximal				
	Außenliegende Rollladenkästen / Raffstore für sommerlichen Wärmeschutz	BEG				
Austausch/Neubau Heizkörper/Flächenheizung mit einstellbaren Ventilen/ Durchflussmengenreglern und Durchführung hydraulischem Abgleich						
14	Austausch gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler	-	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Neubau Niedertemperatur-Heizkörper und/oder einer Flächenheizung + Heizkreisverteiltern + Durchflussmengenregler für max. Auslegungsvorlauftemperatur 45 °C	-	60 €/Stk	600 €	100 €	1.400 €
Erneuerung der externen Heizkreispumpe und/oder Zirkulationspumpe						
15	Austausch gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe/ Zirkulationspumpe	-	50 €/Stk	100 €	-	100 €
Installation einer thermischen Solaranlage zur Heizungsunterstützung – aus BAFA-Liste						
16	Flachkollektoren: Fläche mind. 9m ² , Heizungsspeicher mind. 40 Liter/m ² Kollektorfläche <u>oder</u> Vakuumröhrenkollektoren: Fläche mind. 7m ² Heizungsspeicher min.50 Liter/m ² Kollektorfläche.	-	1.000 €	150 €	2.200 €	
Installation einer thermischen Solaranlage zur reinen Warmwasserbereitung						
17	Aus BAFA-Liste: www.bafa.de	-	600 €	50 €	1.000 €	
Einbau dezentraler Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung						
18	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$	-	200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
Luftdichtheitsmessung						
19	Prüfbericht gemäß DIN EN 13829	-	100 €/Stk.	200 €	-	200 €

Anlage 2: Anforderungen zur Förderung einer zentralen Heizungsanlage

Für alle geförderten zentralen Heizungssysteme gelten die Anforderungen der:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA) zum Programm BEG EM + WG
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + WG

Nachweis bei allen Heizungsanlagen:

- Sie müssen in der jeweiligen aktuellen BAFA-Liste für Wärmepumpe, Biomasse- oder Solarthermie-Anlagen aufgeführt sein: www.bafa.de
- Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeerzeugung – Heizungstechnik
- vdz-Formular: Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für BEG - Einzelmaßnahmen oder Wohngebäude, www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich/

Empfehlung: Gebäude-Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 zur Auslegung der Heizungsanlage.

Zusätzliche Kriterien für Heizungsanlagen

(1) Wärmepumpe

Die **nachfolgenden Anforderungskriterien** haben das Ziel nur Wärmepumpen zu fördern, bei denen neben der Einhaltung der Anforderungen an die Anlagentechnik gemäß BEG auch die Reduzierung/Begrenzung des Wärmebedarfes des Gebäudes (Gebäudeheizlast) umgesetzt wurde oder im Zuge der Sanierung wird, da nur so ein effizienter und klimafreundlicher Betrieb der Wärmepumpe erfolgen kann.

- **Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m²**

Nachweis:

$$\text{Berechnung: spezifische Heizlast [W/m}^2\text{]} = \frac{\text{Wärmepumpen-Nennleistung [kW]}}{\text{beheizte Wohnfläche [m}^2\text{]}}$$

- Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn eine **max. Auslegungsvorlauftemperatur für die Raumwärme von 45 °C über das ganze Jahr für das Heizsystem** realisiert wird. Die Heizkurve darf bei -10°C Außentemperatur die Vorlauftemperatur von 45 °C nicht überschreiten.

Nachweis: Auslegungsvorlauftemperatur von max. 45 °C gemäß vdz-Formular

- **COP-Wert – Nachweis:**

➤ **Luft-Wasserwärmepumpen:**

Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP A2/W35 von **mindestens 4,0**

➤ **Erd-/Sole-Wärmepumpen:**

Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP B0/W35 von **mindestens 4,7**

➤ **Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle:**

COP-Werte in Abhängigkeit der Wärmequelle, Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, Rücksprache erforderlich.

- **Einsatz Heizstab zur Wärmeerzeugung: Bivalenzpunkt bei -5 °C**

Bei Einsatz eines Heizstab muss nachgewiesen werden, dass dieser erst bei einer Außentemperatur von -5 °C zum Einsatz kommt, ohne dass die Vorlauftemperatur von 45 °C angehoben wird.

Nachweis: Formlose, schriftliche Bestätigung Fachfirma oder Energieberater

Info: Keine Förderung von Warmwasser-Wärmepumpen / Brauchwasser-Wärmepumpen

(2) Biomassekessel als Brennwertkessel und/oder mit Feinstaubfiltertechnik

- Feinstaubwerte = <2,5 mg/m³ muss eingehalten werden.

Nachweis: Über Datenblatt bzw. Einsatz eines Feinstaubfilters

- Eigenerklärung der/s Antragstellenden zur Verwendung von nachhaltiger Biomasse gemäß Siegel FSC (Forest Stewardship Council <https://fsc-deutschland.de>) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes <https://www.pefc.de>).

(3) Gas-Hybridheizung

Nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger, der 65 % erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung übernimmt.

Gas-Brennwertterme plus einer der nachfolgenden regenerativen Wärmeerzeuger.

- Wärmepumpenanlage: Anforderungen wie oben (1) - ohne Heizstab

Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Leistung der Wärmepumpe beim Prüfpunkt A2/W35 mindestens 30 % der Leistung des als Spitzenlasterzeugers installierten Gasbrennwertkessels entspricht.

- Biomassekessel: Anforderungen siehe oben (2)

Anlage 3: Anforderung an den Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert in $W/m^2 \cdot K$)

Wird aus der nachfolgenden Tabelle die Kombination aus **Mindest-Dämmstoffdicke in cm** und **Wärmeleitfähigkeit = λ in $W/m \cdot K$** des Dämmmaterials gewählt, wird der geforderte **Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert in $W/m^2 \cdot K$** eingehalten. Der U-Wert des Bauteils muss dann nicht rechnerisch nachgewiesen werden.

Je nach Ausgangssituation (Aufbau des Bauteils) und Dämmqualitäten kann mit abweichend dicken Dämmschichten der geforderte Wärmedurchgangskoeffizient erreicht werden. Bei abweichenden Kombinationen ist eine U-Wert Berechnung des Bauteils als Nachweis erforderlich.

Kombinationsmöglichkeiten Mindest-Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit

zu Nr.	Dämmmaßnahmen am Bauteil:	Höchstwert U-Wert in $W/m^2 \cdot K$	Bei einer Wärmeleitfähigkeit (λ -Wert in $W/m \cdot K$) von						
			0,022	0,024	0,028	0,032	0,035	0,040	0,045
			ist mindestens folgende Dämmstoffdicke notwendig (cm)						
1+8	Außenwand	0,20	10	10	12	14	16	18	20
2+9	Schrägdach Zwischensparren- und Aufsparrendämmung	0,14	14	16	20	22	24	28	30
	Flachdach		14	16	20	22	24	28	30
	Oberste Geschossdecke , zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		14	16	20	22	24	28	30
10	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	8	8	10	12	12	14	16

Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

Anlage zum Antrag auf Förderung aus dem Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgungs AG

Eigenerklärung zur Nutzung von nachhaltiger Biomasse

Erläuterung: Diese Eigenerklärung wird bei Förderung von festen Biomasseheizungen im Rahmen der energetischen Gebäudesanierungen durch den Innovations- und Klimaschutzfonds gefordert, dies betrifft sämtliche Förderprogramme zur energetischen Sanierung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds. Ohne Vorlage der Eigenerklärung erfolgt keine Förderung von Pelletheizungen im Rahmen der Förderprogramme.

Antragsteller / Adresse	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Energetisch sanierte Liegenschaft / Adresse	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ich / wir erkläre/n, dass bei der durch den Innovations- und Klimaschutzfonds geförderten Biomasse-Heizung nachhaltige Biomasse zur Wärmeerzeugung der oben genannten sanierten Liegenschaft verwendet wird, welche den Nachhaltigkeitskriterien gemäß dem Siegel FSC (Forest Stewardship Council, <https://fsc-deutschland.de>, oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, <https://www.pefc.de>, entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzhinweise für energiebezogene Verträge mit Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden

Stand 21.06.2021

Zur Begründung und Abwicklung unserer vertraglichen Beziehung mit Ihnen benötigen wir einige Sie betreffende personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich ausschließlich im Rahmen und unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist:

ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 780-0
Fax: 0611 780-2339
E-Mail: info@eswe.com

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Datenschutzbeauftragter

ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 780-2313
E-Mail: datenschutz@eswe.com

2. Verarbeitungen im Rahmen der Vertragsbeziehung

2.1 Datenverarbeitungen zur Leistungserbringung

Zur Prüfung Ihrer Bestellanfrage und zum Abschluss eines Vertrages mit Ihnen erheben wir die von Ihnen mitgeteilten Angaben über Sie und das zu versorgende Objekt. Dies betrifft folgende personenbezogene Daten, deren Bereitstellung zum Abschluss des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist und ohne die wir einen Vertrag mit Ihnen nicht schließen können: Ihre Stammdaten (Name, Anschrift und Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zur zu versorgenden Liegenschaft bzw. Einrichtung (wie Adresse, Zählnummer, Kennziffer der Verbrauchsstelle, sowie vorheriger Zählerstand), Zahlungsinformationen und Rechnungsanschrift sowie der genaue Vertragsinhalt.

Abhängig vom konkreten Produkt (z.B. Energieversorgung, Energieberatung oder Bedarfsanalyse) benötigen wir ggf. noch weitere Angaben, die Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen können. Sie können freiwillig auch zusätzliche Angaben machen, um die Vertragsabwicklung zu vereinfachen. Die zum Abschluss des Vertrages erforderlichen Daten sind auch in den Vertragsunterlagen gekennzeichnet ("Pflichtfelder").

Die vorgenannten Daten erheben wir grundsätzlich direkt von Ihnen. Ausgenommen sind lediglich Vertragsschlüsse, die über einen Drittanbieter, wie Betreiber von Vergleichsportalen, zustande kommen. In diesen Fällen erhalten wir die genannten Daten vom Drittanbieter, dem Sie Ihre Daten zum Zwecke eines Vertragsschlusses mit uns mitgeteilt haben.

Nach dem Vertragsschluss verarbeiten wir die vorgenannten Daten zusammen mit Daten zu Ihrem Energieverbrauch oder sonstigen Informationen zu Ihrem konkreten Auftragsverhältnis im Rahmen der Vertragsabwicklung, einschließlich der Erbringung, Erfassung und Abrechnung der Leistungen und der Zahlungsabwicklung.

Diese vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Dies gilt auch, soweit wir Ihnen als Grundversorger Energie liefern, da in diesen Fällen ein Vertrag spätestens durch die Energieabnahme zustande kommt. Bei der Grundversorgung mit Energie sind Sie zur Angabe der vorgenannten Daten auch gesetzlich verpflichtet (§ 2 StromGVV).

Die vorgenannten Daten übermitteln wir vor dem Vertragsschluss mitunter auch an ausgewählte Wirtschaftsauskunfteien zur Ermittlung des Risikos von Zahlungsausfällen, wie unten in Ziff. 3 näher beschrieben.

2.2 Informationen über Energieprodukte sowie über ähnliche Produkte und Dienstleistungen

Wenn Sie uns noch vor einem Vertragsschluss Ihren Namen und Ihre Anschrift mitgeteilt haben, insbesondere auf den von uns dafür vorgesehenen Postkarten zur Zusendung von Prospekten bzw. Informationsmaterial zu unseren Produkten, können wir diese Daten nutzen, um Ihnen per Post Produktinformationen über unsere Energieprodukte (Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten zu diesen Zwecken erfolgt allein auf Ihre Anfrage hin zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und damit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Soweit Sie uns im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden wir diese für die Zusendung interessanter Informationen zu Produkten, Beratungen oder Dienstleistungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Ihren bezogenen ESWE-Leistungen stehen, verwenden.

Sie können dieser Zusendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Die Verarbeitung Ihrer Daten einschließlich Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse zur Information über ähnliche Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, wobei unser berechtigtes Interesse die Bewerbung unserer für Sie potenziell relevanten, ähnlichen Leistungen im Rahmen einer laufenden Kundenbeziehung mit Ihnen ist.

Ihre schutzwürdigen Interessen sind durch die Einhaltung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere durch Ihre jederzeitige Widerspruchsmöglichkeit gewahrt.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Energieversorger unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. nach Messstellenbetriebsgesetz, Energiewirtschaftsgesetz oder Erneuerbare-Energien-Gesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten und ggf. auch Übermittlung erforderlich machen. Selbstverständlich verarbeiten wir Ihre Daten nur in dem gesetzlich zwingend notwendigen Umfang und halten stets die Bestimmungen des Datenschutzrechts ein.

3. Weitergabe personenbezogener Daten einschließlich Weitergabe an Wirtschaftsauskunfteien

3.1 Grundsätze zur Weitergabe von Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Auch eine Weitergabe an Dritte erfolgt – soweit nicht in diesen Datenschutz Hinweisen an anderer Stelle anderweitig angegeben – nur, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder wir mit dem Dritten einen Auftragsvertragsvertrag auf Grundlage von Art. 28 DS-GVO abgeschlossen haben. Dementsprechend findet eine Übermittlung der Daten insbesondere an unsere Dienstleister (wie beispielsweise technische Service-Provider, Druckdienstleister, Callcenter, Messstellen- und Netzbetreiber sowie Zahlungsdienstleister) zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO statt. Selbstverständlich stellen wir vor der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten sicher, dass der jeweilige Dienstleister angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen hat, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Im Übrigen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nicht weiter, sofern Sie nicht ausdrücklich in die Weitergabe eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) oder wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Weitergabe berechtigt oder verpflichtet sind. Im letzteren Fall erfolgt die Übermittlung durch uns zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation findet dabei jedoch nicht statt. Lediglich sofern Sie den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister erfolgen, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz.

Zur Vorbereitung des Vertragsschlusses übermitteln wir personenbezogene Daten auch an nachfolgend aufgeführte Wirtschaftsauskunfteien, um Zahlungsausfallrisiken zu ermitteln und zu verringern.

3.2 Datenübermittlung an Creditreform/Boniversum

ESWE prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gemäß Art. 14 DS-GVO zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO sowie unter: www.creditreform.de/eu-dsgvo.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Sofern Sie jedoch den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister stattfinden, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz.

5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zum Erreichen der o.g. Zwecke erforderlich ist, durch eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung der Daten vorgeschrieben oder aus anderen Gründen notwendig ist. Entfällt der Verarbeitungszweck (z.B. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist) bzw. läuft die gesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist ab (in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende), werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht, sofern der Löschung keine anderen Gründe im Sinne von Art. 17 Abs. 3 DS-GVO entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen oder zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich Ihr Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung richtet. Im letztgenannten Fall steht Ihnen ein generelles Widerspruchsrecht zu, welches ohne Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, von uns umgesetzt wird (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO).

6.2 Weitere Rechte

Sie haben weiter jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ggf. auf Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Soweit Sie uns personenbezogene Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten, können Sie die entsprechende Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen. Sofern Sie uns Sie betreffende Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung verarbeiten, können Sie zudem verlangen, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch möglich ist (sog. Recht auf Datenübertragbarkeit). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung durch uns gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt. Um Ihre hier aufgeführten Rechte geltend zu machen sowie bei weiteren Fragen zum Thema Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen dieses Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit ein und greifen hierbei auf die Daten entsprechender Auskunfteien zurück. Sofern die Bonitätsauskunft ergibt, dass ein hoher Grad eines Zahlungsausfalls bei Ihnen besteht ("Stufe 2"), können wir den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen ablehnen. Sollten Sie Ihren Vertrag online über unsere Webseite mit uns angebahnt haben und abschließen wollen, erfolgt in diesem Fall eine automatisierte Entscheidung, so dass Sie den Vertrag nicht abschließen können. Wir weisen darauf hin, dass eine erfolgreiche Bonitätsprüfung laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags zwischen Ihnen und uns ist. Gerade bei Online-Verträgen, die über unsere Webseite abgeschlossen werden sollen, ist die automatisierte Datenverarbeitung und darauf basierende Entscheidung für den Vertragsschluss somit erforderlich gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Hierbei werden jedoch keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet.

Selbstverständlich haben Sie das Recht, sich im Falle einer ablehnenden Entscheidung zu beschweren und diese Entscheidung durch uns überprüfen zu lassen. In diesem Fall wird Ihr Antrag auf Abschluss eines Vertrages unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Daten, Ihres dargelegten eigenen Standpunktes sowie der von der jeweiligen Auskunft übermittelten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfallrisikos von einem unserer Mitarbeiter überprüft und (ggf. neu) bewertet.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten in erster Linie personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten unter Umständen aber auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten. In all diesen Fällen erfolgt die Datenverarbeitung stets nur im notwendigen Umfang zur Erreichung des damit verfolgten konkreten Zwecks.

9 Änderung der Datenschutzhinweise

ESWE behält sich das Recht vor, diese Datenschutzhinweise jederzeit zu ändern, wobei ESWE stets die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes einhalten wird. Daher empfiehlt ESWE, regelmäßig die jeweils geltenden Datenschutzhinweise unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz zur Kenntnis zu nehmen, um stets zu wissen, wie ESWE personenbezogene Daten verarbeitet.